

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 14.04.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
2. Beschluss über den Finanzplan 2014 bis 2018 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Unterzettlitz Nord", für Fl.Nr. 103, Gemarkung Unterzettlitz
4. Bebauungsplan "Ortsranderschließung Ost - Unterzettlitz"; Änderungsbeschluss
5. Erlass einer Einbeziehungssatzung "Örlingsgasse" im Stadtteil Uetzing
6. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grundfeld
7. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Hauptverwaltungsausschuss hat nach drei Vorberatungen in seiner Sitzung vom 24.03.2015 die Beschlussempfehlung für den vorliegenden Haushalt an den Stadtrat ausgesprochen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2015 beträgt 29.959.900 € (gegenüber Vorjahr + 534.700 €).

Die Gewerbesteuer wurde wieder vorsichtig mit 2.500.000 € angesetzt. Trotz einer deutlich höheren Kreisumlage von 4.050.000 € (+ 1.760.000 € gegenüber dem Vorjahr) konnte durch Steigerung des Einkommensteueranteils mit 4.100.000 € und der Schlüsselzuweisung mit 3.000.000 € ein Überschuss von 3.093.800 € ausgewiesen werden.

Damit kann nicht nur die ordentliche Tilgung i.H.v. 808.400 € abgedeckt, sondern auch ein Großteil der Investitionen finanziert werden. Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf 7.912.300 €.

Als Darlehensaufnahmen sind 2.299.700 € notwendig, was einer Nettoneuverschuldung von 1.491.300 € entspricht.

Erster Bürgermeister Kohmann stellte die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und den Finanzplan 2014 bis 2018 vor.

Die größten Investitionen sind in der Kita-Betreuung (Sanierung der Kita St. Anna, Spielplätze, Ersatzbeschaffung Funarena) im Brandschutz (u.a. Bau des Feuerwehrhauses Kümmersreuth) und der Beleuchtung von Kloster Banz geplant und die Maßnahme Bahnhofstraße Bauabschnitt III beginnt in wenigen Wochen. Im Finanzplan 2014 bis 2018 ist als große Maßnahme die Nord-Ost-Spange vorgesehen.

StR Mackert signalisierte für die CSU-Fraktion die Zustimmung. Um die Verkehrsberuhigung in der Kernstadt weiter voranzubringen, sieht er die Nord-Ost-Spange als wichtige zukunftsweisende Maßnahme. StR Mackert bedankte sich beim Team der Kämmerei und den Mitgliedern des Hauptverwaltungsausschusses für die außergewöhnliche konstruktive Zusammenarbeit. Die anderen Fraktionssprecher schlossen sich dem Dank an.

Für die JB-Fraktion stimmte StR Ziegler dem Haushalts- und Finanzplan zu. Nach Ansicht von StR Ziegler sollte die künftige Ein- und Ausgabensituation weiter kontrolliert werden, um den Schuldenstand nicht zu verschlechtern und eine Verbesserung anzustreben.

Für die FW-Fraktion signalisierte StR Ernst die Zustimmung. Er bat darum, den für Straßenunterhalt angesetzten Haushaltsansatz in Höhe von 528.000 € auch tatsächlich zu 100 % in die Straßensanierung zu investieren.

Dem Haushalts- und Finanzplan stimmte StR Leicht für die SPD-Fraktion zu. Er sieht die Nord-Ost-Spange auch als einen wichtigen Schritt für Bad Staffelstein.

Für die SBUN-Fraktion signalisierte StR Freitag die Zustimmung. Sie sehen die geplante Nord-Ost-Spange kritisch.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.047.600 EUR
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.912.300 EUR
--------------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.299.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Bad Staffelstein, den

STADT BAD STAFFELSTEIN

K o h m a n n

Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Beschluss über den Finanzplan 2014 bis 2018 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Lauf der Haushaltsberatungen wurde auch die Finanzplanung in den kommenden Jahren eingehend im Hauptverwaltungsausschuss besprochen und in der vorgelegten Fassung dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen. Der Finanzplan ist im Haushalt auf den Seiten 335 ff. abgebildet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2014 bis 2018 mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Unterzettlitz Nord", für Fl.Nr. 103, Gemarkung Unterzettlitz
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Baptist Lämmlein hat mit Schreiben vom 24.03.2015 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für sein Grundstück Fl.Nr. 103, Gemarkung Unterzettlitz, beantragt.

Die ca. 12.559 m² große Fläche soll, wie im Flächennutzungsplan dargestellt, als allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) ausgewiesen werden. Die Bauplätze sollen jedenfalls vermarktet bzw. der Stadt zum Erwerb zur Verfügung gestellt werden. Im Falle des Aufstellungsbeschlusses

ses soll die Bauverwaltung beauftragt werden, gemeinsam mit dem Antragsteller und dessen Planer einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass seitens der Bauverwaltung die genannte Fläche im Zuge der Flächennutzungsplanfortschreibung künftig nicht mehr als Wohnbaufläche, sondern als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden soll (s. Entwurf zur Stadtgebietsbefahrung des Stadtrates vom 07.02.2015). Die Entscheidung wurde mit den immissionsschutzrechtlichen Problemstellungen wegen der Nähe zur Bahnlinie in Bezug auf weitere, besser geeignete Entwicklungsmöglichkeiten im Stadtteil Unterzettlitz begründet.

StR Mackert sieht die Ausweisung zum Bauland als wichtiges Signal an die Bevölkerung. Der zweite Schritt, die Umsetzung liegt beim Eigentümer.

StR Ernst signalisierte für die FW-Fraktion die Zustimmung.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann erfolgt mit dem Aufstellungsbeschluss die Festlegung des Gebietstyps als allgemeines Wohngebiet sowie des Geltungsbereichs, der sich auf die Fl.Nr. 103 und 102 Teilfl. (Zuwegung), Gemarkung Unterzettlitz, erstreckt. Das Verfahren wird über die Bauverwaltung mit dem Maßnahmenträger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages abgewickelt.

StR Hagel kam um 19.30 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Unterzettlitz Nord“ für die Fl.Nr. 103, Gemarkung Unterzettlitz gemäß dem Antrag von Herrn Baptist Lämmlein. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 103 und 102/Teilfläche, Gemarkung Unterzettlitz. Als Gebietstyp wird ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festgesetzt. Die Bauverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Antragsteller und dessen Planer einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Bebauungsplan "Ortsranderschließung Ost - Unterzettlitz"; Änderungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Durch die damals noch selbständige Gemeinde Unterzettlitz wurde ein Bebauungsplan „Ortsranderschließung Ost – Unterzettlitz“ aufgestellt, der mit seiner Bekanntmachung am 24.09.1970 rechtskräftig wurde. Der Geltungsbereich umfasst westlich den Straßenrand der Kellerstraße, südlich den Stadtweg, östlich den Straßenrand Hutweg und nördlich den Moorweg.

Im Bereich der Fl.Nr. 78/13 und 78/14, Gemarkung Unterzettlitz, wurden die damals festgesetzten Baugrundstücke an der Westgrenze deutlich verkleinert, die die Fl.Nr. 78, Gemarkung Unterzettlitz durchkreuzende 20kV-Freilandleitung wurde zwischenzeitlich verlegt.

Da für das Grundstück Fl.Nr. 78/14, Gemarkung Unterzettlitz in der letzten Bauausschusssitzung am 07.04.2015 eine Bauvoranfrage zur Entscheidung vorgelegen hat, wurde durch das Gremium empfohlen, den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern, um die Planung an die

aktuellen örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um so eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Statt der bisher möglichen 7 Bauplätze könnten künftig 11 entstehen. Eine entsprechende Skizze wurde bereits durch die Bauverwaltung vorgelegt.

Auf Anfrage von StR Ernst nach den Eigentumsrechten der Zufahrten teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass sich eine der beiden Zufahrten im Eigentum der Stadt und die andere in Privatbesitz (Fl.Nr 78, Gemarkung Unterzettlitz) befinden.

Des Weiteren interessierte StR Ernst der Ausbau des Hutweges. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann ist der Ausbau des Hutweges vorgesehen, um Baurecht zu schaffen. Mit dem Ausbau der Straße würde eine gerechte Verteilung der Erschließungskosten auf die Eigentümer zu beiden Seiten des Hutweges möglich. Zu dieser Angelegenheit besteht noch Gesprächsbedarf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Ortsranderschließung Ost – Unterzettlitz“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 78, 78/13, 78/14, 95 und 95/2, Gemarkung Unterzettlitz und folgt so der Empfehlung des Bauausschusses vom 07.04.2015.

Das Änderungsgebiet wird weiterhin als allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) ausgewiesen. Die Bauverwaltung wird beauftragt, alsbald einen auslegungsfähigen Entwurf vorzulegen und das Verfahren im geänderten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Erlass einer Einbeziehungssatzung "Örlingsgasse" im Stadtteil Uetzing
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt konnte zwischenzeitlich das Grundstück Fl.Nr. 1594, Gemarkung Uetzing, erwerben. Dem vormaligen Eigentümer wurde im vergangenen Jahr seitens Stadt und Landratsamt im Rahmen einer Bauvoranfrage die Ausweisung von bis zu vier Baurechten für eine ca. 2.850 m² große Teilfläche nach erfolgter Bauleitplanung zugesagt.

Um den Bedarf nach Bauplätzen im Stadtteil Uetzing nachzukommen, wird seitens der Bauverwaltung der Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB („Ortsabrundungssatzung“) empfohlen. Dadurch könnten die geplanten vier Baugrundstücke kurzfristig entstehen und somit deren Bebauung ermöglicht werden.

Inhalt dieser Satzung ist deren Geltungsbereich, die Art der baulichen Nutzung sowie Baugrenzen. Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde bis zur Sitzung am 14.04.2015 durch das Stadtbauamt erstellt. Dem Stadtrat wurde empfohlen, dem vom Stadtbauamt vorgelegten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Örlingsgasse – Uetzing“ zu billigen und dessen Auslegung zu beschließen.

Nach Auskunft von StR Schröder gibt es in Uetzing viele Bauanfragen. Der Bedarf ist vorhanden und Bauplätze werden gesucht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt den Erlass der „Einbeziehungssatzung Örlingsgasse – Uetzing“ und die Auslegung des vom Stadtbauamt vorgelegten Satzungsentwurfes vom 14.04.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grundfeld
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Grundfeld wählten am 14.03.2015 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Dieter Schaller

Stellv. Kommandant: Florian Fischer

Das Wahlergebnis wurde am 17.03.2015 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Dieter Schaller zum Ersten Kommandanten und Herrn Florian Fischer zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grundfeld wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Auf Anfrage von StR Bramann nach dem Sachstand des Planfeststellungsverfahrens A73 teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses seit 14.04.2015 läuft und der Gemeinderat Ebensfeld sich ebenfalls am 14.04.2015 beriet. Der von der Stadt gewünschte Lärmschutzbereich wurde in der Planung teilumfänglich berücksichtigt.

Lärmschutzmaßnahmen sind von der Fußgängerbrücke am Wallfahrerweg nach Vierzehnheiligen bis einschließlich der Bücke am Horsdorfer Kreisel vorgesehen. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann könnte laut Aussage der Autobahndirektion im Sommer mit der Maßnahme begonnen werden, wenn gegen den Planfeststellungsbeschluss nicht geklagt wird.

Mit der Firma Leonhard Weiß wurde eine Übereinkunft getroffen. Wenn die Firma Leonhard Weiß den nächsten Bauabschnitt bei der ICE Maßnahme bekommt, würden sie auf ihre Kosten den restlichen von der Stadt angedachten Lärmschutzdamm im Bereich Horsdorf mit Schüttgut auffüllen. Voraussetzung ist, dass die Stadt zu einer Einigung mit den betroffenen Grundstückseigentümern kommt und eine Baugenehmigung vorliegt, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Horsdorf und die Lessingsstraße liegen von der A73 zu weit entfernt, so dass sie keinen Rechtsanspruch auf einen Lärmschutz haben. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann fehlt noch die Zusage von 2 Grundstückseigentümern.

StR Ernst bat in einer der nächsten Stadtratssitzung um Erklärung des angestrebten kommunalen Flächen-Managements bezogen auf ein Schreiben der Regierung. Was ist das Ziel der Stadt? Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann ist die Behandlung des Themas in einer der nächsten Sitzungen vorgesehen. Laut Bauamtsleiter Hess gibt es in der Kernstadt 60 unbebaute Grundstücke. Erster Bürgermeister Thomas, Gemeinde Itzgrund, führte im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme die Erhebung für sein Gebiet durch, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.